



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Generalsekretariat GS-UVEK
Roland Wittwer
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Zug, 3. April 2012 hs

**Totalrevision Postgesetzgebung; Ausführungsbestimmungen zum Postgesetz (Verordnung zum Postgesetz) - Vernehmlassung
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Wittwer
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Januar 2012 hat uns die Vorsteherin des UVEK um unsere Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Postgesetz gebeten.

Gerne nehmen wir Stellung und stellen folgende **Anträge**:

- 1. Die Postverordnung soll mit einer bestimmten Mindestzahl an Poststellen, welche die Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewähren, ergänzt werden (Art. 33 Abs. 2 für die Postdienste, Art. 39 Abs. 1 für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs).**
- 2. Art. 33 soll wie folgt ergänzt werden: Abs. 3^{bis}: "Bei der Festlegung der Öffnungszeiten orientiert sich die Post an den ortsspezifischen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft."**
- 3. Art. 34 Abs. 1 soll wie folgt ergänzt werden: "Vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an und informiert den Kanton vorgängig über die Gesprächsaufnahme. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an und informiert den Kanton über das Ergebnis."**

Begründungen:

Begründung zu Antrag 1

Die Höhe einer fixen Poststellenanzahl soll sich letztlich am Grundauftrag zur Erbringung der postalischen Grundversorgung sowie am tatsächlichen Bedürfnis der Bevölkerung ausrichten. Dabei ist nachvollziehbar, dass neben dem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden respektive

der Bevölkerung ebenfalls betriebswirtschaftliche Überlegungen der Unternehmung „Die Post“ eine Rolle spielen sollen. Der Entscheid bleibt letzten Endes aber auch ein politischer und wird wie im Gesetz vorgesehen durch den Bundesrat unter Anhörung der Betroffenen gefällt. Aus Sicht der politischen Behörden bleibt zu erwägen, ob bei der definitiven Verabschiedung der neuen Postverordnung durch den Bundesrat eine Mindestzahl an Poststellen auf der Basis der neuen Postgesetzgebung festgelegt werden soll, um das Vertrauen bei den Partnerinnen und Partnern zu festigen.

Begründung zu Antrag 2

Neben der physischen ist ebenfalls die zeitliche Erreichbarkeit der Postdienste zu berücksichtigen. Mit Blick auf die diversen Standorte von Poststellen in der Schweiz braucht es hier unter Berücksichtigung der jeweiligen arbeitsrechtlichen Vorgaben seitens der Post eine grösstmögliche Flexibilität, um den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen zu können. Der generelle Standard, dass sich die Post bei der Festlegung der Öffnungszeiten ihrer Posteinrichtungen an den ortsspezifischen Bedürfnissen auszurichten hat, ist in der Verordnung mit einem neuen Artikel festzuschreiben.

Begründung zu Antrag 3

Zukünftige Anpassungen des Poststellennetzes unter ökonomischen Aspekten sollen grundsätzlich nicht ausgeschlossen bleiben. Bei der An- und Umsetzung von potentiellen Änderungen soll aber stets eine relevante Mitsprache der am Prozess Beteiligten gewährt sein. Dabei stehen Vertreterinnen und Vertreter aus Kantonen und Gemeinden im Vordergrund. Denn die Auswirkungen treffen vorab die Bevölkerung und die Wirtschaftssubjekte in denselben Gebietseinheiten.

Zusätzliche Bemerkung zur PostCom

Die Aufgaben der Kommission „Poststellen“, die die ganze Poststellen-Diskussion als Gremium begleitet hat und nun aufgelöst werden soll, werden in die PostCom integriert. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, wenn die Kernfunktion der bisherigen Kommission nicht verloren geht, nämlich die Sicherung einer relevanten Mitsprache bei einer möglichen Anpassung des Poststellennetzes. Hierfür benötigt es die Einsitznahme von Personen in die PostCom, die eine echte regionale Verankerung vorzuweisen haben und somit die Stimme der Gemeinden und Kantone vertreten können. Hierzu braucht es noch verbindliche Aussagen von Seiten der politisch Verantwortlichen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 3/3

Zug, 3. April 2012

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Matthias Michel
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Volkswirtschaftsdirektion
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug